RUGBY Club Leipzig e. V.

Ehrenordnung des Rugby Club Leipzig e.V.

Die Ehrenordnung gilt für die Verleihung von Ehrungen durch den Rugby Club Leipzig. Mit den nachstehend aufgeführten Ehrungen will der RCL-Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft, besondere Verdienste und außergewöhnliche sportliche Leistungen würdigen.

§ 1 Ehrungen

- 1. Der Rugby Club Leipzig verleiht folgende Ehrungen:
 - a) Ehrenurkunde des Rugby Club Leipzig für Vereinstreue
 - b) Ehrennadel des RCL in Silber
 - c) Ehrennadel des RCL in Gold
 - d) Ehrenmitgliedschaft
 - e) Ehrenpräsident
- 2. Die Ehrenurkunde a) wird für langjährige, treue Mitgliedschaft verliehen.
- 3. Die Ehrennadeln unter b) und c) werden als Auszeichnung für besondere sportliche Leistungen oder für Verdienste um den Rugby Club Leipzig verliehen.
- 4. Auf die Verleihung der Ehrungen besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2 Ehrungen und Voraussetzungen

a) Ehrenurkunde und Ehrennadel für Vereinstreue

- 1. Die Ehrenurkunde für Vereinstreue wird bei einer Mitgliedschaft von 20, 30, 40, 50, 60, 70 oder mehr Jahren ab dem Tag des Vereinseintritts verliehen.
- 2. Zu berücksichtigen sind die tatsächlichen Mitgliedsjahre bei Unterbrechungen.
- 3. Mitglieder mit einer Vereinszugehörigkeit von 25 Jahren werden mit der silbernen Ehrennadel und bei 40 Jahren mit der goldenen Ehrennadel geehrt.

b) Silberne Ehrennadel

- 1. Für besondere Verdienste
 - 6 Jahre Vorstandmitglied
 - 8 Jahre Abteilungsleiter
 - 10 Jahre Funktion in einer Abteilung oder Verein
- 2. Für besondere Leistungen im Sport oder Traineramt

c) Goldene Ehrennadel

- 1. Für besondere herausragende Verdienste verantwortliche Funktion
 - 10 Jahre Vorstandsmitglied
 - 15 Jahre Abteilungsleiter
 - 20 Jahre Funktion in einer Abteilung oder Verein
- 2. Für herausragende Leistungen Sport oder Traineramt

d) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist, der Ehrenpräsident ist gleichzeitig Ehrenmitglied, die höchste Auszeichnung des Vereins. Ehrenmitglied sind Mitglieder, die auf Vorschlag, durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung, als solche ernannt sind, da sie sich besondere Verdienste um den Verein oder um die Förderung des Sports ganz allgemein erworben haben oder dem Verein ohne Unterbrechung mindestens 50 Jahre angehören.

e) Ehrenpräsident

- 1. Mindestens 10 Jahre Vereinspräsident.
- 2. Der Verein kann mehrere Ehrenpräsidenten haben.

§ 3 Antragsverfahren

- 1. Antragsberechtigt für Ehrungen b) bis e) sind alle Mitglieder und Vereinsorgane.
- 2. Anträge sind beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen.
- 3. Die Ehrungen für Vereinstreue sind nicht zu beantragen. Diese werden durch den Vereinsvorstand ermittelt.

§ 4 Zuständigkeit

- 1. Der Vorstand beschließt über die beantragten Ehrungen b) und c).
- 2. Die Ehrenmitgliedschaft und der Ehrenpräsident werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 5 Verleihung

Die Ehrungen erfolgen bei der Mitgliederversammlung oder können auch bei Jubiläen oder sonstigen würdigen Anlässen durch ein Vorstandsmitglied erfolgen.

§ 6 Sonstiges

- 1. Die angegebenen Regeln können nur Orientierungsgrößen für eine Entscheidung über Ehrungen sein.
- 2. Ausnahmsweise können Ehrungen an Nichtmitglieder erfolgen, die sich wesentlich um die Förderung und das Wohl des Vereins verdient gemacht haben.
- 3. Für gleiche sportliche Leistungen und gleiche andere Verdienste sind Ehrennadeln nur einmal zu verleihen.
- 4. Der Vorstand ist ermächtigt unter der Berücksichtigung der finanziellen Lage den ehrenden Personen ein Geschenk zu überreichen.
- 5. Es wird eine Urkunde über die Ehrung ausgestellt und die Ehrung am Vereinsbrett ausgehangen.

§ 7 Erlöschen und Entzug der Ehrung

- 1. Eine verliehene Ehrung erlischt, wenn ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen wird.
- 2. Ehrungen können durch mehrheitlichen Beschluss der Mitgliederversammlung entzogen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.